

Ahrensburg, 21.09.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte.

Es ist an der Zeit, dass ich euch und Sie mit einem weiteren Schulbrief über aktuelle Entwicklungen in der SLG und hinsichtlich der Coronamaßnahmen informiere.

Vorab möchte ich aber gerne darauf hinweisen, dass ich in meinen ersten Wochen als Schulleiter an der SLG Vieles entdeckt habe, was unsere Schule auszeichnet und mir Freude bei der täglichen Arbeit bereitet. Besonders hervorheben möchte ich die Schülerschaft der SLG, die ich in verschiedenen Situationen und im Unterricht kennenlernen durfte. Neben der Freude und Bereitschaft zu lernen, nehme ich den großen Zusammenhalt und das gelingende Miteinander als eine große Stärke unserer Schule wahr. Die große Bereitschaft zur Kooperation und die Suche nach gemeinsamen Lösungen zeichnet auch die Lehrerschaft aus. Davon bin ich sehr beeindruckt.

Einige Mitteilungen habe ich heute zu machen:

- Ich gratuliere Luzie und Bennet aus dem 12. Jahrgang zur (Wieder-) **Wahl als Schülersprecher und Schülersprecherin der SLG** und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.
- In der Kalenderwoche 39 (letzte Woche vor den Ferien) finden eine **Vorhabenwoche** und einige **Klassenfahrten** statt. Denjenigen, die auf Klassenfahrt gehen, wünsche ich schöne Reisen und gute Erfahrungen an den außerschulischen Lernorten, die aufgesucht werden. Für die Schülerinnen und Schüler, die vor Ort sind, gilt in dieser Woche nicht der reguläre Stundenplan, Aktivitäten und Schulzeiten werden in den Klassen mit den Klassenlehrkräften abgestimmt.
- Nach den Ferien (18.10.2021 – 29.10.2021) gehen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 12 in ihre **Praktika**. Auch euch und Ihnen wünsche ich gute Erfahrungen bei den Einblicken in die Berufswelt.
- Wir werden in den Herbstferien weitere Veränderungen am **Stundenplan** vornehmen müssen, daher ist damit zu rechnen, dass in einigen Klassen nach den Ferien ein veränderter Plan gelten wird. Dieser wird so früh wie möglich bekanntgegeben. Grundsätzlich beginnt der Schulunterricht am 18.10.2021 nach Stundenplan.
- **Corona:**
 - o Das Ministerium informierte Ende letzter Woche darüber, dass die **geltende Schul-Coronaverordnung bis zum 3.10. unverändert fortgeschrieben wird**. Das bedeutet, dass weiterhin zweimal wöchentlich getestet wird, in Innenräumen Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen sind und die AHA+L Regeln einzuhalten sind.
 - o Für den Zeitraum **nach den Ferien bis Ende Oktober** wird es nach dem heutigen Stand voraussichtlich weiter bei diesen Maßnahmen bleiben. In den Schulen wird also auch weiterhin am bewährten, hohen Schutzstandard festgehalten. Lockerungen, wie sie nun im Freizeitbereich erfolgen, müssen vorsichtig erfolgen. Das ist unter anderem damit zu begründen, dass für Schülerinnen und Schüler die Pflicht, die Schule zu besuchen, besteht. Sie können sich also nicht wie etwa im Freizeitbereich dagegen entscheiden, die Schule zu besuchen, und sind deshalb darauf angewiesen, dass wir angemessene Vorkehrungen zu ihrem Schutz treffen. Auch müssten nach Einschätzung der Gesundheitsbehörde bei gelockerten Vorsichtsmaßnahmen im Falle einer auftretenden Infektion wesentlich mehr Mitschülerinnen und Mitschüler in Quarantäne. Dies würde wiederum für deutlich

mehr Schülerinnen und Schüler bedeuten, dass sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen könnten.

- Weiterhin informiert das Ministerium zum Thema „**Selbttests in den Ferien**“: Schülerinnen und Schüler können die ausgestellte Bestätigung der Schule, dass sie sich regelmäßig testen, derzeit nutzen, um auch in der Freizeit Zugang zu zum Beispiel Veranstaltungen oder Restaurants zu bekommen. Während der Herbstferien zwischen dem 4. und 17. Oktober 2021 werden in den Schulen keine regelmäßigen Selbsttestungen durchgeführt. Damit die minderjährigen Schülerinnen und Schüler, vor allem soweit sie in Schleswig-Holstein bleiben, dennoch unter vereinfachten Bedingungen an Aktivitäten teilnehmen können, für die eine Testpflicht vorgesehen ist, behalten die Schulbescheinigungen unter für diesen Zeitraum leicht veränderten Bedingungen ihre Gültigkeit. Von den während der Schulzeit drei möglichen Testvarianten bleiben in den Ferien zwei übrig:
 - die Testung in einem Testzentrum, in einer Apotheke oder bei einer Ärztin bzw. einem Arzt und
 - die Selbsttestung im häuslichen Umfeld mit Bestätigung durch eine qualifizierte Selbstauskunft. Bei Veranstaltungen oder z.B. in Restaurants muss also die Schulbescheinigung vorgelegt werden.

In den Ferien muss zusätzlich entweder die jeweils höchstens 72 Stunden alte Bestätigung des professionell durchgeführten Tests oder die qualifizierte Selbstauskunft über den häuslichen Test vorgezeigt werden. Das gilt für alle minderjährigen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind. Minderjährige Schülerinnen und Schüler können sich, weil für sie erst seit kurzem eine bzw. noch gar keine STIKO-Empfehlung zur Impfung besteht, auch weiterhin (für die 12- bis 17-Jährigen noch bis Ende November) kostenlos in den Testzentren testen lassen. In Bezug auf die Selbsttestungen gilt das, was auch im sonstigen Schulbetrieb gilt. Notwendig ist weiterhin, dass eine Sorgeberechtigte bzw. ein Sorgeberechtigter bestätigt, dass die minderjährige Schülerin oder der minderjährige Schüler den Selbsttest durchgeführt hat. Diese Selbstauskunft ist mit einem Datum und einer Uhrzeit zu versehen.

Die bescheinigte Testung oder die Selbstauskunft haben eine Wirksamkeit von 72 Stunden und müssen zusammen mit der einmaligen Schulbescheinigung bei der Veranstalterin oder dem Veranstalter vorgelegt werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, das Formular des Bildungsministeriums für die Selbstauskunft, welches die Schulen bereits verwenden, zu benutzen. Zwar steht in der Überschrift des Formulars „zur Abgabe in der Schule“, es soll in den Herbstferien aber auch zur Abgabe an anderen Stellen Verwendung finden. Sie finden das Formular unter folgendem Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Corona_wir_testen_Selbstauskunft.pdf?_blob=publicationFile&v=1

Bei Bedarf (formloser Antrag genügt) erhalten die Schülerinnen und Schüler für die Ferienzeit von ihren Schulen fünf Selbsttests. Die bereitgestellten Selbsttests sind nur für minderjährige Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind. Die Schülerinnen und Schüler bringen den formlosen Antrag in der letzten Schulwoche vor den Ferien mit und bekommen von den Klassenlehrkräften die Tests ausgehändigt. Selbstverständlich können auch selbst beschaffte Tests zur Testung genutzt werden.

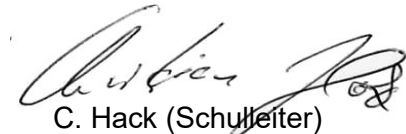
- Auch zum neuen Umgang mit **Quarantäne**anordnungen informiert das Land. Der Quarantäneerlass wurde fortgeschrieben. Nach wie vor entscheidet das

Gesundheitsamt vor Ort über Maßnahmen. Für den Schulbetrieb ist Folgendes wichtig:

- Eine Quarantänepflicht für enge Kontaktpersonen greift in der Regel nicht für geimpfte und genesene Personen, wenn sie keine Symptome zeigen.
- Quarantänemaßnahmen werden auf die Infizierten fokussiert, um Infektionsketten auf diese Weise zu unterbrechen.
- Wenn für asymptomatische enge Kontaktpersonen im Bereich der Schulen dennoch eine Quarantäne angeordnet wird, kann diese (frühestens) nach fünf Tagen bei Vorlage eines negativen Antigentests durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt aufgehoben werden.

Ich nutze mein Schreiben, um euch und Ihnen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eineinhalb Wochen vor den Ferien gute Erholung und schöne Herbstferien zu wünschen.

Mit freundliche Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Hack'.

C. Hack (Schulleiter)